

Stadtverwaltung Kamen, 59172 Kamen

Fachbereich Finanz Service

Auskunft erteilt:	Frau Bartel	
Durchwahl:	02307/148-2418	
Verwaltungsgebäude:	Rathausplatz 1	Raum 421
Telefonzentrale:	02307/148-0	Fax: 02307/148-9000
E-Mail:	steuerung@stadt-kamen.de	
E-Mail:	rathaus@stadt-kamen.de	
Internet:	www.stadt-kamen.de	
Bitte beachten Sie die Servicezeiten der Stadtverwaltung		
Mo/Di	7.30 – 16.30 Uhr	
Mi	7.30 – 13.00 Uhr	
Do	7.30 – 17.00 Uhr	
Fr	7.30 – 13.00 Uhr	

Insbesondere beim Besuch der Rentenversicherungsstelle sowie des Fachbereichs Jugend empfiehlt es sich, vorher einen Termin zu vereinbaren!

An die unmittelbaren Gesellschafter
der TECHNOPARK KAMEN GmbH

Mein Zeichen (bitte bei Schriftverkehr angeben):
20.4 / 29.10.1600 - 962374

Ihr Zeichen: Datum:
03.04.2020

**Betreff: Beschluss des Rates der Stadt Kamen vom 27.02.2020
hier: Kauf der Gesellschaftsanteile der anderen Gesellschafter der TECHNOPARK KAMEN
GmbH (kurz: TPK GmbH)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Gesellschaftsanteile der anderen Gesellschafter der TPK GmbH zurückzukaufen. Unsere Beweggründe hierfür hatten wir Ihnen im Vorfeld bereits in einem persönlichen Gespräch erläutert. In der Folge geht es nun darum, die notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten und die weitere Vorgehensweise zu klären.

Neben der Tatsache, dass Beschlüsse in den Gremien der jeweiligen Gesellschafter zu fassen sind, sind im Vorfeld gem. § 111 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 GO NRW auch Ratsbeschlüsse der Kommunen erforderlich, die an den privatrechtlichen Gesellschaftern der TPK GmbH beteiligt sind. Im Anschluss wäre für jede Kommune ein Anzeigeverfahren bei der zuständigen Kommunalaufsicht einzuleiten. Dieses würden wir gerne im Auftrag der kommunalen Gesellschafter gesammelt durchführen. Hierzu benötigen wir das entsprechende Anzeigeschreiben der jeweiligen Kommune inklusive Beschlussfassung.

Im Folgenden sind entsprechende Kaufverträge zu schließen und notariell zu beurkunden. Da wir nun damit beginnen möchten, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten, finden Sie in der Anlage die Beschlussvorlage des Rates der Stadt Kamen zur Information und weiteren Verwendung. Wir bitten Sie, diese sowie die Information zum Anzeigeverfahren auch an Ihre kommunalen Anteilseigner weiterzuleiten, sofern diese nicht bereits unmittelbare Gesellschafter der TPK GmbH sind. Eine Mitteilung, wann eine entsprechende Beschlussfassung in Ihren Gremien erfolgen kann, wäre für die weitergehende Zeitplanung sehr hilfreich.

Für Fragen und nähere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

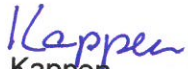
Sparkasse UnnaKamen
BLZ 443 500 60 / Konto 1800001842
IBAN: DE76 4435 0060 1800 0018 42
BIC: WELADED1UNN

Volksbank Kamen-Werne
BLZ 443 613 42 / Konto 5000120401
IBAN: DE16 4436 1342 5000 1204 01
BIC: GENODEM1KWK

Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46 / Konto 0003795463
IBAN: DE77 4401 0046 0003 7954 63
BIC: PBNKDEFF

Commerzbank Kamen
BLZ 440 400 37 / Konto 0142000900
IBAN: DE64 4404 0037 0142 0009 00
BIC: COBADEFFXXX

Mit freundlichem Gruß


Kappen

Anlage

- Beschlussvorlage des Rates der Stadt Kamen